

Hinweise zur Wahl- und Stimmberechtigung

A. Mitgliederversammlung des Kreisverbandes

Bei der Vergabe der Voten für die Landesliste (TOP A.2.) sind alle Mitglieder des Kreisverbandes Dresden unabhängig ihres Wohnortes und sonstiger wahlrechtlicher Voraussetzung stimmberechtigt.

Bei der Wahl der Delegierten für die Aufstellungsversammlung (TOP A.3.) sind nur Mitglieder des Kreisverbandes stimmberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben und zum Zeitpunkt der Delegiertenwahl das aktive Wahlrecht zum Deutschen Bundestag in Sachsen besitzen, mithin also über 18 Jahre alt sind, seit 3 Monaten in Sachsen wohnen und deren Wahlrecht nicht durch Richterspruch aberkannt wurde. Zusätzlich sind auch jene Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmberechtigt, die zwar Mitglied eines anderen Landesverbandes sind, aber in Dresden ihren Hauptwohnsitz unterhalten und zum Zeitpunkt der Delegiertenaufstellung das aktive Wahlrecht zum Deutschen Bundestag in Sachsen besitzen.

Achtung: Die Delegierung erfolgt ausschließlich für gesonderte Aufstellungsversammlung für die Landesliste am 15.12.2024 in Löbau. Für die normalen Landesversammlungen am 23.11. und am 07.12. sind die aktuellen Jahresdelegierten des Kreisverbandes (gewählt am 13.01.2024) delegiert.

B. und C. Mitgliederversammlungen zur Aufstellung der Direktkandidat*innen

Die Aufstellung der/des Direktkandidat*innen für die Wahlkreise 158 und 159 erfolgt im Rahmen von getrennten Mitgliederversammlungen der jeweiligen Mitglieder im Wahlkreis.

Wahlberechtigt sind in den beiden Mitgliederversammlungen (Punkte B. und C.) jeweils nur jene Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Zusammentritts dieser Mitgliederversammlung das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag im entsprechenden Wahlkreis besitzen. Dies sind jene Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (unabhängig ihrer Kreisverbandszugehörigkeit), welche ihren Hauptwohnsitz im Wahlkreis haben, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Aufteilung des Wahlkreises 158 findet ihr hier:

<https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/wahlkreiseinteilung/bund-99/land-14/wahlkreis-158.html>

Die Aufteilung des Wahlkreises 159 findet ihr hier:

<https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/wahlkreiseinteilung/bund-99/land-14/wahlkreis-159.html>

Bitte bringt zur Überprüfung der Wahlberechtigung Euren Personalausweis oder einen Reisepass in Verbindung mit einer aktuellen Meldebescheinigung (nicht älter als zwei Wochen) mit. Personen ohne entsprechenden Nachweise können nicht stimmberechtigt an den entsprechenden Versammlung teilnehmen.

Hinweise zur Stimmenvergabe

Entsprechendes des Beschlusses des Stadtparteitages vom 26.10.2024 vergibt der Kreisverband zwei Stimmen für die Landesliste, für die sich alle Mitglieder des Kreisverbandes bewerben können. Es wird ein vorrangiges Stimment für die Unterstützung einer Kandidatur für die Listenplätze 1 bis 3 vergeben und ein nachrangiges Stimment für eine Kandidatur ab Listenplatz 4 bzw. ab dem Zeitpunkt, ab dem die/der Träger*in des vorrangigen Stimmentes erfolgreich war oder nicht mehr kandidiert.